



Todesfall - was nun ? Was ist alles zu tun ?

Ein Todesfall zu Hause muss sofort dem Bestattungsamt der Gemeinde angezeigt werden.

Die Meldung des Todes in einem Heim oder Spital erfolgt durch dessen Verwaltung an das zuständige Zivilstandsamt. Wenden Sie sich zur weiteren Absprache zuerst an das Heim/Spital.

a. erste Schritte

- Haus- oder Notarzt benachrichtigen zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung
- Meldung an das Bestattungsamt Pfäfers (**Direktwahl 081 300 42 33**) durch Angehörige unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung
- Wochenende / Feiertage: 081 / 302 51 07 / 079 377 55 72 (J. Zimmermann)
081 / 302 32 30 / 079 673 60 85 (A. Caluori)
079 / 886 21 79 (M. Haag)
- Absprache mit Angehörigen über die Art der Bestattung:
Erdbestattung oder Kremation
- Leichenbesorgung und einsargen veranlassen
Caluori Aldo: P: 081 302 32 30 G: 081/ 302 15 84
N: 079 / 673 60 85
- Allfälligen Kremationstermin festlegen (Krematorium Chur 081/252 44 62)
- Überführung des Leichnams in die Abdankungshalle oder ins Krematorium veranlassen (Ackermann Fredi 081 / 723 63 63 / 079 / 222 02 12)

Schlüssel: Valens: Caluori Schreinerei 081 302 15 84 / 079 673 60 85
Kühne Gertrud 081 302 38 89
Vättis: Horni Thomas 079 682 07 06
Pfäfers: Horni Thomas 079 682 07 06

- Verfügung über die Urne: Postversand oder abholen durch Angehörige

b. Absprachen mit dem Pfarramt

Kath. Pfarramt Pfäfers, Sekretariat 081 / 302 19 36

Evang. Pfarramt Bad Ragaz/Pfäfers 081 / 302 13 57

- Festlegung der Rosenkranzgebete, kirchliche Abdankung und Gedächtnisse
- Lebenslauf oder Angaben über den Verstorbenen
- Gestaltung der Abdankungsfeier
- Dank an Beerdigungsteilnehmer, Mitteilung betr. Leidmahl: wer und wo
- Bestattungen können nur von Montag bis Freitag stattfinden

c. Art des Grabes

Erdbestattung (Sarg) mit Grabmal, Urnenbeisetzung, Urnenbeisetzung im Grab eines Vorverstorbenen, Gemeinschaftsgrab Pfäfers

d. Leichengeleite

Bei der Erdbestattung: wer trägt den Sarg zur Beerdigung?
Nachbarn, Freunde, Verein usw., oder Werkpersonal der Gemeinde?
Wer trägt das Kreuz?

e. was wird durch das Bestattungsamt erledigt?

- Aushändigung eines Schlüssels für die Friedhofhalle
- Erstellung des Kremationsauftrages
- Organisation der Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung
- Bestellung des Grabkreuzes mit Beschriftung
- Bei Urnenbeisetzung Bestellung der Urnenplatte
- interne Todesmeldungen an Amtsstellen

f. was wird durch das Regionale Zivilstandsamt Sarganserland, Wangs, erledigt? (Tel.-Nr. 081 / 725 37 00)

- Eintrag im Todesregister mit der Unterschrift des anzeigenden Angehörigen
- Ausstellung von Todesscheinen
- Nachtrag des Familienbüchleins (fakultativ)

g. Was ist weiter zu tun?

- Todesanzeigen für Zeitungen aufsetzen und aufgeben
- Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- Foto des/der Verstorbenen
- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Leidzirkulare bestellen und versenden, Couverts, Briefmarken
- Lebenslauf für die Abdankung vorbereiten
- abschätzen der ungefähr am Leidmahl teilnehmenden Trauergäste
- Ort, Zeit und Art des Leidmahles festlegen und bestellen
- persönlichen Blumenschmuck (Sargbouquet) bestellen

h. am Tag der Abdankung

- sich rund eine halbe Stunde vor der angesetzten Abdankung einfinden
- Angehörige über Brauchtum orientieren
- Schlüssel der Friedhofhalle retour an Abwart Leichenhalle
- Einladung zum Leidmahl persönlich oder über Pfarrer

i. was wird durch die AHV-Zweigstelle erledigt?

- Rentenmutation der AHV, sofern die Rente von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen ausbezahlt wird.

j. was macht das Amtsnotariat?

- Eröffnung eines hinterlegten Testamentes
- Gefundene Testamente sind dem Amtsnotariat zur amtlichen Eröffnung an die Erben abzuliefern.
- Auf Verlangen der Erben stellt das Amtsnotariat eine Erbbescheinigung aus, welche u.a. für die Verfügung über Bankguthaben benötigt wird. (Amtsnotariat Buchs, Tel. 058 / 229 76 91))

k. was müssen Sie selber machen?

- Meldung an die AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente zahlt
- Anmeldung der Witwenrente, sofern noch keine Altersrente fliesst
- Meldung an die Pensionskasse
- Notieren und sammeln der Belege über die Todesfallkosten

l. was wird das Steueramt machen?

Aufgrund des geltenden Steuerrechtes ist nach dem Tod eines Steuerpflichtigen ein amtliches Inventar aufzunehmen. Dies geschieht durch das Erbeninventar oder eine Inventaraufnahme durch die Steuerbehörden. Eine Inventaraufnahme wird rechtzeitig angezeigt.

m. zukünftiger Grabunterhalt

- Unterhalt durch Angehörige
- privater Vertrag mit Gärtner über die Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe
- Rückstellung für ein Grabmal zu einem späteren Zeitpunkt
- Grabmalsetzung frühestens 10 Monate nach der Beisetzung (Die Gestaltung des Grabmals bedarf einer Bewilligung der Gemeinde)

n. was müssen Sie später auch noch machen...

- Meldung an Versicherungen, Krankenkasse
- Meldung an Zeitungen, Heftli, Verbände, Mitgliedschaften
- Danksagungen
- Jahrzeitstiftung beim Kath. Pfarramt errichten

o. welche Kosten übernimmt die Gemeinde

- Sarg ohne Verzierung und Innenausstattung inkl. Einsargen
- Beerdigungskreuz inkl. Beschriftung
- Benützung der Abdankungshalle
- Kremationskosten

p. welche Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen

- Leichentransport
- Urne inkl. Transport
- Grabmal inkl. Grabeinfassung
- Grabunterhalt
- Beschriftung und Anbringen der Urnenplatte